

# Gemeinde Waltenhofen

Landkreis Oberallgäu

Gemeinde Waltenhofen • Rathausstraße 4 • 87448 Waltenhofen



## Gibt es besondere Anforderungen für den Einbau eines Funkwasserzählers?

- Voraussetzung für den Einbau eines Funkwasserzählers ist ein Zählerplatz, der dem technischen Regelwerk nach DIN EN 14154-2:2011-06, DIN 1988 und DVGW-Arbeitsblatt W406 entspricht.
- Wir als Gemeinde verbauen nur waagerechte Zählerbügel, von einer Baulänge 190mm ein.
- Bei senkrechten Leitungsverläufen **müssen** waagerechte Zählerbügel verbaut werden.
- Der Zählerplatz muss insbesondere so gestaltet sein, dass keine mechanischen Spannungen auf den Zähler einwirken und der Potentialausgleich gewährleistet ist. In der Regel ist hierfür ein sogenannter Wasserzählerbügel eingebaut.
- Weitere Anforderungen, wie z.B. eine externe Stromversorgung bestehen nicht. Funkwasserzähler sind mit einer Batterie ausgestattet und damit stromunabhängig.

## Weshalb sollte ein Wasserzählerbügel eingebaut sein?

- Gemäß Din 1988 und DVGW -W406 ist der Zählerplatz der Trinkwasserzählanlage so zu gestalten, dass keine mechanischen Spannungen auf den Zähler einwirken. Alle Wasserzählerhersteller sowie die eichrechtlichen Vorgaben verlangen einen „spannungsfreien Einbau“ des Messgerätes. In der aktuellen Fassung der Din 1988-200 ist dies unter Punkt 11 „Leitlinien für Wasserzähleranlagen“ ausführlich beschrieben.
- Gleichzeitig verweist diese Din auf das DVGW Arbeitsblatt W406(A), diese gelten als allgemein anerkannte Regel der Technik und sind nach Vorgaben der Trinkwasserverordnung und der jeweiligen Wasserabgabebesatzung sowohl vom Wasserversorger als auch vom Anlagenbetreiber (Grundstückseigentümer) einzuhalten.
- Laut der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Waltenhofen endet die Anschlussleitung mit der ersten Hauptabsperreinrichtung (Wasserzählereingangventil). Der Wasserzählerbügel und das Wasserzählerausgangventil gehören bereits zur Wasserverbrauchsanlage des Anschlussnehmers. Wobei der Wasserzähler (Messeinrichtung) im Eigentum der Gemeinde ist.
- Wenn bei Ihnen noch kein Wasserzählerbügel eingebaut ist, bzw. der spannungsfreie Einbau des Zählers nicht möglich ist, sollten sie den regelkonformen Aufbau Ihrer Anlage durch einen Fachbetrieb herstellen lassen.

## Kann ich dem Einbau eines Funkwasserzählers widersprechen?

- Grundsätzlich können Sie den Einbau eines Funkwasserzählers nicht verweigern. Der Gemeinde Waltenhofen obliegt nach § 19 der gültigen Wasserversorgungssatzung die Entscheidung über die Art der eingesetzten Zähler.
  - Gemäß Art. 21 Datenschutzverordnung (DSGVO) steht Ihnen aber unter bestimmten Umständen das Recht zu, der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten zu widersprechen. Sie müssen hierzu die Gründe für Ihren Widerspruch darlegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben müssen.
  - Sofern nach Interessenabwägung Ihrem Widerspruch stattzugeben ist, kann an Ihrem Zähler ggf. das Funkmodul deaktiviert werden.
-

# Gemeinde Waltenhofen

Landkreis Oberallgäu

Gemeinde Waltenhofen • Rathausstraße 4 • 87448 Waltenhofen



**An wen kann ich mich bei weiteren Fragen wenden?**

Wasserwerk Gemeinde Waltenhofen

Herr Thomas Hummel

E-Mail: [wasserwerk@waltenhofen.de](mailto:wasserwerk@waltenhofen.de)

Tel.: 08303 92952 - 10